



Staatliche Grundschule „Grube“ Sonneberg

Eisenbahnstraße 16, 96515 Sonneberg
Tel.: 03675 / 702893 Fax: 03675 / 803147 E-Mail: sekretariat@grubeschule.de

Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung zur Einschulung erfolgt bereits im Kalenderjahr vor der Einschulung Anfang Mai 2025 (§ 119 Abs. 3 Satz 1 ThürSchulO).

Im Landkreis Sonneberg sind die Einzugsgebiete für Grundschulen geöffnet. Sie können also Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl anmelden.

Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule in einem gemeinsamen Schulbezirk oder eine bestimmte Schule ohne Schulbezirk besteht nicht. Die Eltern haben dennoch die Möglichkeit, bei der Anmeldung eine Erst- und eine Zweitwunschschule zu nennen.

Die ausgefüllte Anmeldung, das Formular zur Zweitwunschschule, die Kopie der Geburtsurkunde sowie weitere Unterlagen können Sie in der Grube-Schule im Zeitraum

05.05. – 09.05.2025 08.00 bis 12.00 Uhr

abgeben bzw. in den Schul-Briefkasten an der Eisenbahnstraße werfen.

Wir bitten um Beachtung folgender Hinweise:

- Die Anmeldung ist nur **an einer Grundschule Ihrer Wahl** möglich.
- Das Anmeldeformular bitte lückenlos und gut leserlich ausfüllen:
 - * unbedingt Telefon-Nr. sowie E-Mail-Adresse angeben
 - * falls zutreffend: „Behinderungen/Krankheiten“ sowie „Pfleigestufe/-grad“, Härtefall
- Auf der Anlage zum Anmeldeformular sollte eine **Zweitwunschschule** benannt werden.
- **Kopie der Geburtsurkunde** des Kindes beifügen
- **Unterschrift von beiden Sorgeberechtigten auf Erfassungsbogen und Anlage (bei Alleinsorge bitte schriftlichen Nachweis des Jugendamtes)**
- Ein eventueller Antrag auf Zurückstellung ist schriftlich mit kurzer Begründung zu stellen.



Die Schulleitung der Erstwunschsule prüft zunächst, ob die Kapazität ausreicht, um alle angemeldeten Kinder aufzunehmen. Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität, ist ein Auswahlverfahren unter Berücksichtigung der in § 15a ThürSchulG genannten Kriterien durchzuführen.

Die Anmeldeunterlagen der Kinder, die nicht an der Erstwunschsule aufgenommen werden können, werden im Original an die Zweitwunschsule übergeben. Kann diese die Kinder auch nicht aufnehmen oder ist keine Zweitwunschsule benannt, werden die Unterlagen direkt an das zuständige Staatliche Schulamt Südthüringen weitergeleitet.

Es werden nur vollständige Unterlagen anerkannt (Unterschrift beider Sorgeberechtigter, Kopie Geburtsurkunde, evtl. Nachweise Jugendamt ...).
Wir bitten auch um Information, wenn Sie Ihr Kind an einer anderen Schule anmelden.
Sollten Sie Fragen haben, können Sie uns gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen



Uta Bätz
Schulleiterin

Staatliche Grundschule
Eisenbahnstraße 16
96515 Sonneberg
Tel. 03675/702893 Fax 803147